

# Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Inserate kosten die gespaltene  
Zeile oder deren Raum 15 Pf.  
Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Amtsblatt der Stadt Braubach

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Post. 7000. Amtsblatt Nr. 20.  
Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 7629.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von  
A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und ein-  
mal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße 17, 12.

Redaktionsschluss: 10 Uhr Vorm.

Bezugspreis:

Monatlich 50 Pfennig.

Durch die Post bezogen viertel-  
jährlich 1,50 M.

Von derselben frei ins Haus ge-  
liefern 1,92 M.

Mr. 65.

Freitag, den 17. März 1916.

26. Jahrgang.

## Britische Narreteien.

Ist es freiwilliger oder unfreiwilliger Humor, der sich inmitten der Schrecknisse des Krieges britischen Seelen entzeigt und, ob man will oder nicht, ansteckend wirkt, wenngleich ein trügerischer Glanz über englische Unmöglichkeiten angebrachter wäre? Rinnnt da im Unterhause ein liberaler Abgeordneter das Wort, um den Premierminister vor leichtsinnigen Entschlüsse zu warnen, die auf der Pariser Friedenskonferenz des Bierverbandes gesetzt werden könnten. Der Mann hat sich noch so viel gehunden Menschenverstand bewahrt, um an einer Votumstilierung des deutschen Handels nach dem Kriege, von der man in England bereits alle Tage wie von der selbstverständlichen Sache der Welt redet, seinen Geschmack zu finden. Aber wie begründet er seinen Widerspruch? Ein solcher Plan, sagte er, würde die Wirkung haben, daß Deutschland außerstande wäre, Belgien eine Entschädigung zu zahlen! Ist das nicht wirklich zum Lachen? Wir kämpfen um Sein oder Nichtsein des Deutschen Reiches, um die Zukunft unseres Volkes, um die Freiheit der nicht-englischen Staaten von der Bewormung der Macht, welche die Reere beherrschte — und dieses britische Gemüth wird von der Sorge bedrückt, ob Deutschland nach dem Kriege noch so viel Kräfte übrig behalten werde, um das arme Belgien, das sich törichterweise für französisch-englische Interessen aufgeopfert hat, zu entzähmen. Zu Anfang des Krieges, als die belgische Regierung noch am Scheidenweg stand, da war es unsere Regierung, die ihr Entschädigung anbot für die Grenzüberschreitung, und diesen gutgemeinten Vorschlag wiederholte, als das stark bestiegene Vütlich binnin wenigen Tagen mit stürmender Hand genommen war. Inzwischen aber sind unsere Alten über Belgien geschlossen worden. Der Generalgouverneur v. Bissing macht seine Sache in Brüssel ausgezeichnet, und mehr brauchen wir einstweilen von Belgien nicht zu wissen, da uns im Augenblick Frankreich und England unglaublich mehr interessieren. Wenn im Gegensatz dazu unsere ehemaligen Vetter sich durch ihr belgisches Schuldensonto noch so stark belastet fühlen, daß sie davon auch bei den unumgänglichen Gelegenheiten zu reden anfangen, so lädt die Erbcheinung ja, wie der heilige Sabor zu sagen pflegte, tief blicken; aber uns werden sie es nicht verüben können, wenn wir ihre hängen Gedanken um die Zukunft des belgischen Staatschases unbekümmert ihnen überlassen.

Unders als humoristisch lädt sich auch eine große Versammlung nicht abtun, mit der in London wieder einmal für den Krieg die Kessellrommel gerührt wurde. Sie leitete eine „Bewegung“ ein, die einen „voreiligen Friedensschluß“ verhindern soll — man denke: einen voreiligen Friedensschluß nach bald zwanzigmonatlicher Kriegsdauer! Balfour und der Lord-Mayor der Reichshauptstadt, der Bischof von Winchester und der Oberrabbiner von England, sie alle gaben ihren Segen zu diesem Werk, das ganz nach den bewährten Rezepten der guten alten Heilsarmee angelegt zu sein scheint. Den Vogel jedoch aber der australische Oberstkommissar Fisher ab. Er erklärte, der Feind müsse geschlagen werden, nicht damit die deutschen Völker vernichtet werden, denn diese Völker lieben die Freiheit auch und wünschen, von der Tyrannie befreit zu werden, sondern um ihnen dabei zu helfen und die Welt so einzurichten, daß diejenigen, welche in Frieden und Ruhe zu leben wünschen, dazu ungebunden stände sein werden. Also nun wissen wir es: zu unserer Befreiung vom Joch des Tyrannen sind sie alle aufgebrochen, die Australier und Kanadier, die Südafrikaner und Südsüd-Australier, die Senegalese und Marokkaner, und ihre Herren und Gebieter, die Engländer und Franzosen, sie opfern ihr kostbares Blut, um uns endlich ein für allemal die Freiheit zu bringen, um die wir sie seit endlosen Zeiten schon so entsetzlich benedict haben. Die deutschen Völker will Herr Fisher am Leben lassen — er weiß also noch nicht einmal, daß es mir ein deutsches Volk gibt! Wie soll er dann eine Abnung davon besitzen, daß wir es, was die innere Freiheit betrifft, mit jeder Nation der alten wie der neuen Welt a' nehmen können? Daß wir die Freiheit nur im Bunde mit der Ordnung zu erhalten gelernt haben, und daß diese Verbindung gerade die Quelle reichsten Segens für unsere kulturelle und für unsere staatliche Entwicklung geworden ist? Daß wir eben gegen die Unfreiheit kämpfen, mit der Großbritannien uns zu isolieren jüdt, indem es unserer natürlichen und gehunden Machtentfaltung auf Schritt und Leitt entgegenwirkt? Alle diese Dinge scheinen ihm ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Dafür schwärmt er von der Zeit, wo die Völker so organisiert sein werden, daß eine stark. und herrschsüchtige Nation ihrem Schicksal überlassen und wie ein aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgestoßenes ehrloses Individuum behandelt wird. Diese Zeit möchten wir allerdings auch noch gern erleben — wenn die Vorstellung sie uns, sagen wir einmal, vor hundert Jahren, beschieden hätte, wo wäre dann das englische Weltreich geblieben, das seit bis in die entlegensten Winkel der Erdfugel seine Angorme auszuladen vermag! Es steht durch Deutschland seine unbestrittene Vormachtstellung in Europa bedroht, und deshalb mußte dieser furchtbare Krieg entstellt werden. Würde es Sieger bleiben, dann könnte es sich allerdings für lange Jahre wieder auf die Bärenbaut

legen, und Europa hätte Ruhe. Das Deutschlands Sache aber bei solcher Ordnung der Dinge gut aufgehoben wäre, davon werden uns auch die wichtigsten Spähmacher des Unselbstes nicht überzeugen können.

## Der Krieg.

Mit überlegener Ruhe und zugleich unüberstehlicher Kraft führt unsere Heeresleitung den großen Kampf vor Verdun weiter. Jede Baste bereitet nur einen neuen empfindlichen Schlag vor. Eben ist wieder einer an einer Stelle niedergekauft, wo sich die Franzosen unverwundbar dünsten.

### Der Mort Homme in deutscher Hand.

25 Offiziere, 1000 Mann gefangen.

Großes Hauptquartier, 15. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuve Chapelle sprengten wir eine vorgeschobene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Belagerung in die Luft. — Die englische Artillerie richtete schweres Feuer auf uns. — Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Ville-aux-Bois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne.

Von der Maas schoben französische Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Maaswaldes auf die Höhe „Mort Homme“ vor. 25 Offiziere und über tausend Mann vom Feinde wurden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten den Franzosen kleinere Erfolge, wohl aber empfindliche Verluste.

Auf dem rechten Maasuf und an den Osthängen der Cotes rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter. In den Vogesen und südlich davon unternahmen die Franzosen mehrere kleine Eroberungsworthe, die glücklich abgewiesen wurden. — Lieutenant Lefèvre schmiedet von Vauquois sein viertes feindliches Flugzeug ab, einen englischen Doppeldecker. — Bei Vimy (nordöstlich von Arras) und bei St. Quentin (nordwestlich von Verdun) wurde je ein französisches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Über Haumont (nördlich von Verdun) stürzte ein französisches Großflugzeug nach Luftkampf ab. Seine Insassen sind gefangen, die der übrigen sind tot.

### Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das W.T.B.

### Die Erstürmung des Mort Homme.

Die französische Militärführer gab noch lange nichts verloren, solange die Höhe des Mort Homme in französischen Händen sei. Der Maaswald, dessen Einnahme durch die Deutschen man, wenn auch zögernd und stückweise zugestand, habe für die Entwicklung der Kämpfe westlich der Maas nicht die geringste Bedeutung, solange die alles beherrschende Höhe des Mort Homme in französischem Besitz wäre. Sie wäre, so wurde behauptet, unübernehbar und könnte durch ihre überragende und flankierende Lage jeden deutschen Erfolg zwischen Béthincourt



und Gumières wieder gutmachen. Solange der Mort Homme den Franzosen entflieht, habe Verdun nichts zu fürchten.

Jetzt ist der Mort Homme den Franzosen entfloht. Natürlich wird er jetzt als wertlos und für die Gesamtlage vollkommen bedeutungslos in der französischen und englischen Presse hingestellt. Das ändert nichts daran, daß wir tatsächlich mit seiner Befreiung einen großen Erfolg erzielen haben. Die Vorstellung des wichtigen Punktes, die auf der beigegebenen Karte eingezeichnete Höhe 265 war bereits seit mehreren Tagen in deutschem Besitz. Der Mort Homme selbst aber übertrug diese Vorstellung noch um 30 Meter und war ganz besonders stark befestigt. Dem Schwung und dem Todesmut unserer stürmenden Infanterie konnte auch er nicht standhalten.

## Kriegs- Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

14. März. Große Angriffe der Italiener an der Isonzofront. Alle Angriffe werden blutig abgeschlagen.

15. März. Unsere Truppen schließen sich links von der Maas westlich vom Maaswald vor und nehmen die stark umstrittene Höhe „Mort Homme“ (toter Mann). 25 französische Offiziere und 1000 Mann Unverwundete werden gefangen. Vier französische Gegenangriffe werden unter groben Verlusten für den Feind abgewiesen.

### Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Eine Zeitungssente aus Amerika.

London, 15. März.

Der „Daily Telegraph“ schreibt, er habe guten Grund anzunehmen, daß der Bericht der gefreien amerikanischen Blätter, wonach Deutschland durch Oberst House dem Präsidenten Wilson Friedensbedingungen vorschlug, jeder Vergrößerung entbehre. — Auch wir haben Grund zu einer gleichen Annahme.)

Kein „Parlamentchen“ in London?

London, 15. März.

Reuter bestreitet die Richtigkeit der Meldung, daß ein Parlament der alliierten Länder binnen einigen Wochen in London zusammenreten soll. Es seien zwar einige Mitglieder der Duma eingeladen und man habe auch an eine Einladung der Mitglieder der französischen Kammer gedacht, aber es sei noch kein Datum festgesetzt und die Besuche von anderen Parlamentsmitgliedern seien noch unsicher. Es handle sich jedenfalls lediglich um ganz informelle Höflichkeitsbesuche.

Es werden hier so viel Worte gemacht, daß die bestrittene Nachricht wahr zu sein scheint.

Die Kavallerie reitet.

Notterdam, 15. März.

Alle Pariser Zeitungen singen zurzeit eine Hymne zum Lobe der französischen Kavallerie. Sie sei eine wirkliche und wahrhaftige Elitetruppe — man dürfe es unbedenken glauben. Sie trage jetzt Vajonette und verbeserte Schießwaffen, sie sei eine unüberwindliche Reserve, deren Gewicht sich bei der Ausbeutung des Sieges geltend machen werde.

Sie können die französische Kavallerie nicht lassen, die Franzosen. Wenn der Fuß des Gegners auf dem Raden lässt, ötzten sie noch die Melodie des abgesetzten Liedes von der französischen „Gloire“. Im vorigen Jahre nahmen sie ihre vergebliche Offensive in der Champagne so leicht, daß sie Kavalleriemassen dicht hinter den Infanteriesoldaten bereitstellten, um nach dem selbstverständlichen Durchbruch den flüchtigen Feind zu verfolgen. Der Durchbruch gelang nicht, aber die tänzelnde Kavallerie bekam die deutschen Platinengemäde zu schmeißen, so daß sie sich schamlos verflüchtigen mußte. Nun reitet sie schon wieder, die französische Kavallerie, sie reitet über Schießengräben und alle militärischen Erfahrungen dieses Krieges hinweg bis nach — Berlin selbstverständlich, wie die Pariser Zeitungen eigentlich sagen wollen. Ein deutscher Dichter singt: „Wir reiten ins Verderben.“ Aber diesen Vers braucht man in Frankreich nicht zu kennen.

### Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 15. März.

#### Russischer Kriegsschauplatz.

Die Belagerung der Brückenkoppe nordwestlich von Ugljicca wehrte heftige Angriffe ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

#### Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Angriff der Italiener an der Isonzofront dauert fort. Gestern nachmittag wurde auf der Podgora noch erbittert gekämpft. Unsere Truppen waren die hier stellenweise eingedrungenen Feinde im Handgemenge zu rück. Ebenso erfolglos blieb ein gegnerischer Nachangriff, der nach mehrstündiger Artillerievorbereitung gegen den Raum südwestlich San Martino angegriffen wurde. Vor diesem Ort liegen von den vorhergegangenen Kämpfen noch über 1000 Feindesleichen. An mehreren anderen Stellen der lüttischen Front kam es zu lebhaften Artillerie- und Minenwerferkämpfen. Im Kärtner Grenzgebiet stand unter Bella-Abidjitt, in Tirol der Raum des Col di Lana unter lebhaftem feindlichem Feuer. Italienische Flieger waren, ohne Schaden anzurichten, Bombe auf Triest ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

## Noch ein Bundesgenosse des Vierverbandes.

Niederland, 15. März.

Der Vierverband hat einen neuen Bundesgenossen erhalten: die Anarchisten. Der Pariser "Temps" veröffentlicht einen Aufruf der bekanntesten Anarchistenshüter, die erklären, daß die Anarchisten auf Seiten des Vierverbandes stehen und kämpfen müßten; außerdem erheben sie "im Namen der Anarchisten der ganzen Welt" Einspruch gegen einen vorzeitigen Friedensschluß. Dieser Bundesgenosse hat unsern Gegnern noch gefehlt. Jetzt sind sie

### Kleine Kriegspost.

Berlin, 15. März. Gegenüber gegenteiligen Ausstreuungen wird amtlich bekanntgegeben, daß eine Verabredung oder ein Unterlassen des verschärften U-Bootkrieges bei keiner verantwortlichen Stelle in Betracht gelommen ist. Er ist in vollem Gange.

Wien, 15. März. Österreich-Ungarn hat gestern die diplomatischen Beziehungen zu Portugal abgebrochen.

Wien, 15. März. Die Einberufung des Geburtsjahrganges 1898, der mit dem 1. Januar 1918 landsturnpflichtig geworden ist, zur Musterung wird in Ungarn heute, in Österreich in einigen Tagen verlautbart. Die Musterung findet in beiden Staaten der Monarchie zwischen dem 14. April und dem 8. Mai statt.

Niederland, 15. März. Nach einer Meldung aus Kairo haben die englischen Truppen Sollum wieder besetzt. Das Lager der Semuhi bei Metabat sei leer, mehrere Beduinen scheichs hätten sich ergeben.

Niederland, 15. März. Der englische Generalmajor Long ist von seiner Stellung als Direktor des Verproviantierungs- und Transportdienstes zurückgetreten.

London, 15. März. Nach Aussage des Kapitäns des von einem deutschen U-Boot versenkten englischen Dampfers "Selbybridge" hat das U-Boot außer dem bereits gemeldeten italienischen Segler "Elise" am gleichen Tage noch einen zweiten englischen Dampfer versenkt.

## Volks- und Kriegswirtschaft.

\* **Herabsetzung der Lederpreise.** Mit dem 15. März werden die bisher gültigen Grundpreise für Leder bei einer ganzen Anzahl von Sorten erheblich herabgesetzt. Die neue Bekanntmachung enthält auch im einzelnen noch verschiedene Abweichungen von der bisherigen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

\* **Streitigkeiten über inländische Butter.** Zur Einführung der Butterkarte wird in den Zeitungen vielfach betont, daß durch die Butterkarte der Bezug von Butter von auswärts nicht gehindert sein solle. Diese Mitteilung bezieht sich selbstverständlich nur auf vom Lande bezogene deutsche Butter, ist aber vielfach dahin mißverstanden worden, daß auch der Bezug von Butter aus dem ausländischen Ausland freigegeben sei. Infolgedessen haben sich in letzter Zeit wiederum die Bestellungen von Butter im Ausland vermehrt. Die Besteller erhalten dann von der Polizeibehörde die zutreffende Mitteilung, daß ausländische Butter nach wie vor sofort an die Central-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgeliefert werden muß, und bauen zu dem Ärger über die Fortnahme der Butter aus noch in der Regel unumstößlichen Schaden.

\* **Erhöhte Höchstpreise für Margarine und Speisefett.** Sind mit Wirkung vom 15. März festgesetzt worden. Die Großhandelspreise dürfen für Margarine 1,88 Mark, die für Speisefette aller Art mit 100 % Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Kunstspeisefett usw. 2,15 Mark, die Kleinhandelspreise für den unmittelbaren Bezug der Verbraucher bei Margarine 2 Mark und bei Speisefetten aller Art mit 100 % Fettgehalt 2,82 Mark — sämtliche Preise für das Pfund berechnet — als Höchstgrenze betrachten.

\* **Auslandskäse.** Vom 20. März d. J. ab darf Käse, der aus dem Ausland eingeführt wird, nur durch die Central-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit ihrer Genehmigung und der von ihr vorgeschriebenen Kennzeichnung als "Auslandskäse" in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Käse aus dem Ausland einführt, hat ihn an die Central-Einkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu liefern.

\* **Der Benzinpriß.** Der vielfach zwei Mark und mehr für das Liter oder ein Kilogramm erreicht haben soll, wird von zuständiger Seite als zu hoch bezeichnet. Wer keine inländischen Erfahrungsmittel verfügen kann, kann Benzinpriß von leistungsfähigen Benzinprißgesellschaften zu angemessenen Preisen, die wesentlich unter einer Mark für das Kilogramm liegen, erhalten. Er hat also nicht nötig, Benzinpriß von Händlern zu kaufen, die unangemessenen Proßhengewinn erstreben oder selbst zu unangemessenen Preisen eingekauft haben. Im übrigen sei das inländische Erzeugnis "Benzol" in genügenden Mengen vorhanden, bei dem durch die Höchstpreisfestsetzung eine Übervorteilung der Käufer ausgeschlossen ist.

\* **Keine Höchstpreise für Saatzwiebeln.** Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 25. Januar 1918 ist dahin ausgelegt worden, daß Saatzwiebeln nicht unter die Bekanntmachung fallen. Diese Auslegung ist zutreffend, da es zweifellos im Sinne des Gesetzgebers lag, Höchstpreise nur für Zwiebeln festzusetzen, deren Verwendung als Nahrungsmittel in Frage kommen. Saatzwiebeln unterscheiden sich von Zwiebeln durch ihre Größe so erheblich, daß erstere als Nahrungsmittel kaum verwendet werden dürften.

\* **Verwendung bereits fertiggestellter Lack, Firnis und Farben.** Die Bekanntmachung über das Verbot von Ölen und Fetteln zur Herstellung von Degras, von Ladan, Firnissen und Farben vom 1. März 1918 ist durch eine Bekanntmachung vom 14. März 1918 ersetzt worden. Die Neuauflage bringt wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Verwendung bereits fertiggestellter Lack, Firnisse und Farben sowie für die Herstellung und Verwendung von Ösenlacken und Künstlersfarben.

\* **Unkündbarkeit der Kriegsanleihe.** Obwohl die auch für die vierte Kriegsanleihe vorgesehene Bedingung der Unkündbarkeit bis zum 1. Oktober 1924 in der Presse wiederholt erläutert worden ist, findet sich beim Publikum immer wieder die Anschauung, daß das Reich beabsichtige, den Binsfuß nach dem Kriege alsbald herabzusetzen. Es macht fast den Eindruck, als ob derartige Ausschauungen von feindlicher Seite Vorstudie geleistet würde, um das Ergebnis der Kriegsanleihe zu schädigen. Zur Behebung aller Zweifel sei deshalb nochmals mit Nachdruck hervorgehoben, daß die vorgenannte Bedingung lediglich dem Interesse der auf die Kriegsanleihe Beizuhenden dient, indem sie ihnen mindestens bis zum 1. Oktober 1924 einen 5 %igen Binsgenüß gewährleistet und sie keineswegs hindern wird, auch schon vor diesem Zeitpunkt über die erworbene Schuldverschreibung durch Verkauf oder Verpfändung zu verfügen. Selbst nach dem 1. Oktober 1924 ist eine Herabsetzung des Binsfußes nur in der Form möglich, daß das Reich die Anleihe kündigt und dem Inhaber die freie Wahl läßt, entweder den Rennwert der Anleihe in bar zurückzuhalten oder sie mit einer niedrigeren Vergütung zu begnügen. Das Reich ist an die Verbindung der Unkündbarkeit bis zum 1. Oktober 1924

vertraglich gebunden. Darüber, ob eine Kündigung seitens des Reichs nach dem 1. Oktober 1924 erfolgen wird, kann zurzeit eine Entscheidung nicht getroffen werden, da diese Frage nur nach der künftigen Entwicklung des Binsfußes überhaupt beurteilt werden kann. Es kann somit also darüber keine Unklarheit bestehen, daß der Zeichner auf die vierte Kriegsanleihe einen sicheren Anspruch auf fünfprozentigen Binsgenüß jedenfalls bis zum 1. Oktober 1924 erweckt, der unter keinen Umständen gewährt werden kann.

\* **Vereinfachung der Wurstherstellung.** In der Reichsprüfungsstelle fand eine Konferenz statt, die sich mit dem Plane befaßte, die Anzahl der Wurstsorten zu beschränken: Man einigte sich auf die von der Regierung gewünschte Einschränkung.

Es sollen nur noch hergestellt werden: Blutwurst, Leberwurst, Rohwurst, Brühwurst und Sülze (Preßkopf, Schwartzenmagen, Sülze). Blutwurst sollen zwei Sorten angefertigt werden: eine bessere Fleischwurst und eine gewöhnliche Blutwurst. Außerdem soll dort, wo es bisher üblich war, die Fabrikation von Blutwurst mit Zusätzen (Simmel, Brühe usw.) gestattet sein. Von Leberwurst sollen ebenfalls zwei Sorten hergestellt werden. Von Rohwurst sollen drei Sorten zugelassen sein: 1. Grobschnitt, 2. Feinchnitt, a) schnittfest, b) weich (Schmierwurst). Von Brühwurst werden zwei Sorten zugelassen: rohe (frische Bratwurst) und geräucherte (Knochenbrühwurst). Von Sülzwurst kann weiße (Preßkopf) und rote (roter Schwartzenmagen) hergestellt werden. Es wird den örtlichen Preisprüfungsstellen überlassen, ob sie die angeführten Wurstsorten voll genehmigen oder ob sie die Zahl der zugelassenen Sorten noch weiter beschränken wollen. Die Preisfestsetzung erfolgt unter Prüfung der Reichsprüfungsstelle. Wegen der Verhandlungsware und des Verkaufs in den Delikatesgeschäften war man der Meinung, daß diese Waren durch Plombe gekennzeichnet werden können. Für derartig gekennzeichnete Ware kann dann auch ein entsprechend höherer Preis den Delikatesgeschäften nach Genehmigung durch die Behörde bewilligt werden.

\* **Warnung vor dem Bezug ausländischer Butter.** Zur Einführung der Butterkarte wird in den Zeitungen vielfach betont, daß durch die Butterkarte der Bezug von Butter von auswärts nicht gehindert sein solle. Diese Mitteilung bezieht sich selbstverständlich nur auf vom Lande bezogene deutsche Butter, ist aber vielfach dahin mißverstanden worden, daß auch der Bezug von Butter aus dem ausländischen Ausland freigegeben sei. Infolgedessen haben sich in letzter Zeit wiederum die Bestellungen von Butter im Ausland vermehrt. Die Besteller erhalten dann von der Polizeibehörde die zutreffende Mitteilung, daß ausländische Butter nach wie vor sofort an die Central-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgeliefert werden muß, und bauen zu dem Ärger über die Fortnahme der Butter aus noch in der Regel unumstößlichen Schaden.

\* **Einfuhr von Fettsäuren, Lack und Firnis.** In Kreisen des Handels bestehen Zweifel, ob Fettsäuren, Lack und Firnis der Bundesratsverordnung vom 4. März 1918 unterliegen. Durch die angezogene Bundesratsverordnung wird versucht, daß sämtliche aus dem Ausland eingeführten pflanzlichen und tierischen Öle und Fette sowie Seifen nach Eingang im Inland dem Kriegsausschuß für Öle und Fette unter Angabe der Menge, des bezahlten Einfuhrpreises und des Aufbewahrungsortes angemeldet sind. Zuüberhandlungen werden laut Paragraph 2 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Zur Befestigung der oben genannten Zweifel muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß laut Paragraph 1 der Ausführungsbestimmungen zur Bundesratsverordnung vom 8. März 1918 auch sämtliche Fettsäuren, Lack und Firnis der Anmeldepflicht unterliegen.

## Deutscher Reichstag.

(4. Sitzung.) CB. Berlin, 15. März.

Trotz der wenig bedeutungsvollen Tagesordnung wies der Reichstag in der heutigen ersten Sitzung nach den Ferien außerordentlich starken Besuch auf. Am Bundesratstisch waren die Staatssekretäre Delbrück und Helfferich und Unterstaatssekretär Zimmermann erschienen.

### Ansprache des Präsidenten.

Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Der Reichstag tritt in den neuen Sitzungsabschnitt im Zeichen der gewaltigen Kämpfe, in denen unsere braven Truppen, deren Heldenmut und Kampfesfreudigkeit über jedes Lob erhaben sind, unter ihren gentilien Führern im Westen die Front unserer Feinde erschüttern.

Alle unsere Gedanken sind bei unseren Truppen, wie nicht minder bei unserer stolzen Flotte, (Leib, Beifall), die durch so viele Heldentaten, gerade jetzt durch die glänzenden Fahrten und die glückliche Seefahrt der "Möve" (Leib, Beifall) einen Beweis geliefert hat, wie sie sich würdig messen kann mit den fahrienen Seefahrern aller Seiten und aller Völker (erneuter Leib, Beifall). Einmütig senden wir ihnen allen, Truppen und Führern, zu Wasser und zu Lande, unseren Truppen und den Truppen unserer Verbündeten, den dankbarsten Gruß (Beifall). Uns in der Heimat liegt es ob, durch den Erfolg der

### neuen Kriegsanleihe.

zu der jeder Deutsche mit allen seinen Mitteln freudigen Herzens beisteuert, den Beweis der ungebrochenen finanziellen Kraft des deutschen Reiches zu führen (Beifall), und zu zeigen, daß der Reichshaushalt von uns in Ordnung gehalten wird, auch unter den jetzigen Kämpfen. Wenn auch in dem nun bald zwei Jahre währenden Krieg einzelne Schwierigkeiten sich eingestellt haben, so haben wir doch den festen Willen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Wir hegen das feste und unerschütterliche Vertrauen, daß die Kraft, auf die dieser einmütige Wille begründet ist, ausreichen wird, um alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. (Bravo.) Von diesem Vertrauen besetzt, bitte ich Sie in Ihre Arbeit einzutreten. (Lebhafter Beifall)

Unter starker Unruhe des Hauses wird dann die Staatshaushaltserklärung für 1914 der Rechnungskommission überwiesen, eine Reihe von Petitionen den Kommissionsbeschluß entsprechend erledigt und schließlich der letzte Punkt der Tagesordnung — Maßnahmen zum Schluß der deutschen Industrie gegen ausländische Konkurrenz — abgefeiert, alles ohne Erörterung.

Dann vertritt sich, nach kaum 20 Minuten, das Haus auf Donnerstag 8 Uhr, wo der Reichschaussekreter den Etat und die neuen Steuervorschläge einbringen wird.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(26. Sitzung.) RS. Berlin, 15. März 1918

Um Regierungstische Kultusminister v. Trott zu Solingen wird die Beratung des

### Kultusdetats.

Abg. Ad. Hoffmann (Soz.) ist auch dafür, daß deutschen Universitäten in erster Linie für die Inländer seien, aber gegen Ausländer solle man liberal verfahren. Nebner verbreitete sich über Monarchiezusammenfeste während des Friedens und über die Censur und sagt weiter: Den nationalberalen Antrag über die Religionsübung Dissidentenkindern begrüßt ich, fest herrschen auch unhalbuständige Zustände. Der Kultusminister hört aber so schweigend wie ein in Stein gehauener Ramses (Heiterkeit). Nebner begründet dann eingehend den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der Einheitsschule. Nebner schließt nachdem er wegen einer Travette auf das Vaterunter zur Ordnung gerufen ist, mit einigen Bemerkungen gegen das Bentschen.

Freiherr v. Bedlich (L.) tritt den mancherlei Anträge des Abg. Hoffmann in Bezug auf das Christentum entgegen und sagt weiter, er sei der Zustimmung aller bürgerlichen Parteien sicher, wenn er die Auflösung des Vorreiters entschieden zurückweise. Für die zurückfahrenden Streitigkeiten werde es heißen: "Der Mohr hat seine Schulden getan, der Mohr kann gehen." Die Bevölkerung sibrigens zu ernst, um sich mit derartigen Reden lang zu beschäftigen, der Staatshaushaltsetat müsse erledigt werden. Redner beantragt die Annahme der Kommissionssanträge und bedauert, daß der Kultusminister der Errichtung eines Lehrstuhls für ungarische Geschichte nicht ohne weiteres zugestimmt habe.

Damit schließt die allgemeine Besprechung. Das Haus geht zur Beratung der einzelnen Positionen über. Der Kultusminister beantragt Förderung besonders befähigter Volksschüler, Unterstützung von Studierenden aus unterprivilegierten Ständen, größere Beihilfe für höhere Privatschulabschluß. Abg. Borsig (B.) wünscht Förderung der Rektoratschulen.

Abg. Savigny (B.) berichtet ausführlich über die Schulverhandlungen, ehe sich das Haus verlägt.

### Deutsches Reich.

\* Dem Reichstag ist eine neue Denkschrift über wissenschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges vorgelegt. Sie betrifft alle Einrichtungen, die in der Zeit von Mitte November 1915 bis Anfang März 1916 geschlossen sind. Besonders tritt natürlich die Nahrungsmitteilverfügung in den Vordergrund. Davorgegeben wird die Tätigkeit des neuen Beirats für Volkernährung. Das System der Höchstpreise ist ausgebaut worden. Die Organisation einzelner Wirtschaftszweige ist in Angriff genommen worden. Die vollständige Regelung des Verkaufs von der Erzeugung oder Einfuhr bis zu ihrem Übergang in die Hände des Verbrauchers unter gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen ist bei einigen der wichtigsten Nahrungsmitteleingeleitet. Die Fabrikation der deutschen Kriegswirtschaft haben mit zunehmender Alartheit gezeigt, daß die Fragen unserer Volkernährung in überwiegendem Maße Verteilungsfragen sind. Die Denkschrift weist zum Schluß auf die Notwendigkeit der bewußten Wirtschaft aller Kreise der Bevölkerung hin, die Erzeuger, die Händler sowohl wie die Verbraucher. Bei einem solchen Zusammenarbeiten wird sich das Ziel der gesamten nationalen Ernährung politisch, das unbedingte Durchhalten bis zum siegreichen Frieden, mit Sicherheit erreichen lassen.

\* Der Bundesrat hat zu dem Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes beschlossen, daß bei Errichtung der Kriegsgewinnsteuer auch die 4 1/2 %igen Schatzanweisungen der Kriegsanleihen, und zwar zu einem vom Reichskanzler festzuhaltenden Kürze, an Zahlung statt angenommen werden sollen.

Die Vorteile, welche die Besitzer von Kriegsanleihen dadurch haben, daß sie die Kriegsgewinnsteuer, sofern sie überhaupt Kriegsgewinne gemacht haben und deshalb die Steuer unterliegen, mit Kriegsanleihen bestehen können, werden dadurch von den 5 %igen Kriegsanleihen (Schuldenverreibungen) auch auf die 4 1/2 %igen Kriegsanleihen (Schatzanweisungen) ausgedehnt.

\* Vor Beginn seiner Sitzung am Mittwoch war der Altestenanschluß (Seniorennkonvent) des Reichstages in einer Sitzung zusammengetreten, in der man sich über folgenden Arbeitsplan des Reichstages einigte. Am Donnerstag wird der Reichschaussekreter über die Sitzungsvorlagen sprechen, die einem Ausschuß überwiesen werden sollen. Alsdann tritt eine Pause bis nächsten Mittwoch ein. Der Kanzler wird Ende nächster Woche — der Zeit ist noch nicht bestimmt — sprechen.

\* Über die Unterbringung von kranken deutschen und französischen Kriegsgefangenen in der Schweiz zwischen Deutschland und Frankreich nimmt das längere Zeit schwedende Übereinkommen abgeschlossen worden. Die Anregung zu den Verhandlungen seinerseit vom Bapst Benedikt gegeben worden. Eine Zahl deutscher Soldaten von beiden Seiten sind bereits der Schweiz eingetroffen. Die Auswahl der nach Schweiz verbrachten Kranken ist durch die Behörden des Landes erfolgt, in denen Gefangenengesellschaften sich bisher fanden. Um eine völlig einwandfreie Durchführung Vereinbarung zu sichern, sind jetzt schweizerische Arztmissionen im Begriff, sämtliche deutschen und französischen Gefangenengelager und Hospitäler zu besuchen und Nachprüfungen abzuholen. Einer von deutscher vorgeschlagenen Ausdehnung der Verständigung auf Bürgergefange hat die französische Regierung grundsätzlich zugestimmt.

### Rußland.

\* Das "Journal de Genève" bringt nach Bahnentnahmen aus dem russischen Ministerium des Innern eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie ungeheuer gerade die notwendigsten Lebensmittel überall in Russland Preise gestiegen sind. Die von 62 größten Märkten Russenreiches gelieferten Zahlen ergeben folgenden mittleren Prozentfall der Preissteigerung gegenüber dem Jahr 1914.

	1914	1915	1914	1915
Weizen	7,9	62,2	Hirse	45,1
Weizennmehl	7,2	50,9	Fleisch	8
Roggen	33,6	78,5	Butter	6,0
Roggenmehl	27,0	80,9	Salz	40,8
Schwarze Grütze	48,6	122,7	Brot	15,6

\* Die Besprechung einer sozialistischen Interpellation in der Duma über blutige Unruhen in Sankt Petersburg zeigte die ganze Gefährlichkeit der Lage in Russland. Die Unruhen wurden hervorgerufen durch einen Bruch gegen die hohen Preise der Lebensmittel. Polizeibeamte gingen den Unruhen voran und zeigten, welche Zügel auszumachen seien. Zu Beginn wurde der Bazar übernommen. Waren ausgeräumt und nach Hause geschleppt. Am nächsten Tag war die Menge noch mehr angewachsen. Das Volk zog durch die Hauptstraßen von einem Laden zum andern, plünderte die Goldwaren- und Manufakturgeschäfte. Schließlich kam es zu furchtbaren Ausschlägen und blutigen Straßenschlachten. Die Arbeiter der Fabriken stellten die Arbeit ein und verluden die Straßen auszusuchen. Man sieht weitere schwere Unruhen voraus. Großbritannien.

\* Im Unterhause pries Grey Portugal als tapferen Helfer der großen Sache. Mit einer sonst an ihm nicht gewohnten Offenheit gab er zu, daß Portugal schon lange keine neutrale Nation mehr im strengen Sinne des Wortes gewesen sei, da es an England gebunden war. England sei es auch gewesen, daß es Portugal dringend nahe legte, sich alle in seinen Hafen liegenden und ihm zugänglichen Schiffe nur zu machen. Ganz verzichtete allerdings Grey auch diesmal nicht auf seine demäntelnden Phrasen. Er sprach von deutschen Neutralitätsbrüchen gegen das unschuldige Portugal und von Überstürzung der Dinge durch die deutsche Regierung, da doch eine Entschädigung für die Schiffe in Aussicht gestellt worden wäre. England kann auch den kleinen Helfer Portugal um so mehr gebrauchen, als der Unterstaatssekretär Tannant dem Unterhause noch immer keine Befürchtungen über die Rekrutierung vorlegen wollte. Angeblich aus militärischen Gründen, in Wirklichkeit, weil sie den hochgepannten Erwartungen des Landes nicht entspricht.

#### Italien.

\* Dem italienischen Volke scheint es aufzudämmern, daß Italien völlig in der Hand Englands ist und von diesem eigenartigen Verbündeten rücksichtslos ausgenutzt wird. Wenigstens konnte der Sozialist Graziadei, ohne Lebensgefahr, ja ohne jede Unterbrechung durch Zwischenfälle des Widerspruch seiner Partei gegen einen Krieg mit Deutschland durch einen Hinweis auf die ungeborene Kriegsfeuer bestreiten, die man dem verbündeten England für seine Kolonien entrichten müsse. So abhängig sei man früher von den Mittelmächten niemals gewesen.

#### Amerika.

\* Die Entwicklung mit Mexiko wächst sich augenscheinlich zu einem bewaffneten Eingreifen der Unionstruppen in Mexiko aus. Alle Washingtoner Depeschen der Blätter sprechen die Meinung aus, daß die amerikanische Expedition nach Mexiko den Beginn einer Intervention bedeute. Diese Besorgnis sei durch die beunruhigenden Nachrichten über die Haltung der Regierung Carranzas verstärkt worden. Der Vorsitzende des militärischen Ausschusses des Senats, Chamberlain, sagte, im Senat werde man nicht überrascht sein, wenn alle Amerikaner sich um Villa vereinigen. Das Repräsentantenhaus nahm gegen eine Stimme eine Resolution an, durch welche der Präsident ermächtigt wird, die reguläre Armee auf ihren vollen Stand von 120 000 Mann zu bringen.

#### Europa In- und Ausland.

Berlin, 15. März. Im Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für 1918 ist die Errichtung eines neuen Postgeschäftsamtes in Königsberg i. Pr. vorgesehen, das unmittelbar den Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen fördern soll.

Konstantinopel, 15. März. In der Kammer und im Senat wurde ein Kaiserlicher Erlass verlesen, durch den verfassungsgemäß die Sessjon des Parlaments, das zur nächsten Tagung am 14. November zusammengetreten soll, für geschlossen erklärt wird.

Amsterdam, 15. März. Wie den Blättern berichtet wird, wird am 18. d. Mts. der Postverkehr zwischen Holland und England mit den Schiffen der Seeland-Gesellschaft wieder aufgenommen werden.

Haag, 15. März. Die Zweite Kammer nahm ohne Abstimmung den Gesetzentwurf über eine Kriegsanleihe von 125 Millionen Gulden an.

#### Bunte Zeitung.

Ihren Pfarrer als Vollziehungsbeamten hat die Gemeinde Rüschlikon bei Zürich amtlich bestellt. Der Geistliche soll als Beitragsbeamter und Gemeindebeamter gegen Zahlungssäumnige ebenso gründlich vorgehen wie in seinem eigentlichen Amt.

Eine lustige Geschichte ist einem Geschäftsmann ausfallen, der als Soldat im Osten steht, passiert. Er erhielt nämlich einen großen Karton angehant, in dem sich mehrere Damenstücke befanden, und hatte darob für den Spott seiner Kameraden nicht zu sorgen. Das Sonderbare war dabei für ihn die Tatsache, daß die Aufschrift des Kartons von der Hand seiner Frau herührte. Wahrscheinlich ist von einem ihm ausgängen anderen Befehl die Doppeladresse abgefallen und hat dann ihren Platz auf dem Karton, der seiner richtigen Adresse entbehrt, gefunden. Der so sonderbar Gedachte ist nun bemüht, die richtige Empfängerin der Güte ausfindig zu machen.

#### Nah und Fern.

Kampf mit Kriegsgefangenen hatte die deutsche Luftwaffe bei Überlingen am Bodensee zu bestehen. Von drei aus deutscher Kriegsgefangenschaft entwischenen Flugzeugen, die über die Grenze nach der Schweiz zu entkommen suchten, wurde einer getötet, ein anderer schwer verletzt. Der Dritte gab sich gefangen.

Deutsch-österreichische Volkswohlfahrtstagung. Über 6000 Teilnehmer, Säuglingsstuhl und Kleinkinderfürsorge, Volksküchen, Siedlungsweien und Kriegerheimstätten verhantelt gegenwärtig in Wien eine Versammlung deutsch-österreichischer Männer und Frauen. Die Verhandlungen wurden von dem Wiener Bürgermeister Dr. Weißkirchner eröffnet. Ministerpräsident Graf Stürgkh und Stathalter Neudecker haben der Tagung besten Erfolg gewünscht und schließen die Unterstüzung des Staates für die zu treffenden Maßnahmen in Aussicht.

Eine Flugmaschine, die nicht abfliegen kann, will ein Flieger der Mechaniker Michael Filip erfunden haben. Die Maschine erhebt sich vom Startplatz ohne zu rollen und kann in der Luft stehen bleiben, ebenso läßt sie sich leichter auf die Erde hinab. Falls der Platz für die Landung nicht geeignet ist, kann sie sich wieder erheben. Die neue Erfindung wird vom rumänischen Kriegsministerium ausgetestet.

\* Die Beteiligung der Schweiz an der Leipziger Messe wird von der französischen Presse förmlich in Schande ge stellt. Dagegen hätten die Schweizer Kaufleute der Einladung des Bayrischen Messekomitees zahlreiche Folge geleistet. Dem gegenüber steht ein Schweizer Besucher der Leipziger Messe den "Neuen Zürcher Nachrichten" mit, daß der Besuch von Schweizer Seite noch nie so groß war, wie in diesem Jahre. Dies sei auch sehr begeisternd, denn der Lagerbestand in einer großen Reihe von Artikeln in der Schweiz habe zu einem zahlreichen Besuch der Messe in Leipzig, die von der Schweiz von jeher stark befreit war, geradezu gezwungen.

\* Eine große Kundgebung für die Mittelmächte bedeutet der Wohltätigkeitsbazar, der zum Besuch der Kriegsnotleidenden in Deutschland und der ihm verbündeten Länder in Newark unter Teilnahme von mehr als 25 000 Personen eröffnet worden ist. Weitere Laufende kommen nicht gleich Eingang finden. Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff, der eine Ansprache hielt, in der er dem Unternehmen Glück wünschte, wurde mit ungeheuerter Begeisterung empfangen. Man erwartet, daß der Bazar ungeschrifte 750 000 Dollar Reinertrag liefern wird. Die Gemahlin des Präsidenten Wilson stellte ein Spenderabend mit ihrer Karte, auf der sie dem Bazar Erfolg wünschte.

\* Die Jugger und das deutsche Kaiserreich. Ein jüngst erschienenes Buch, das das Eingreifen der Jugger — der Ritterkinder des ausgehenden Mittelalters — in den Schmalkaldischen Krieg — schildert, ruft die Erinnerung an eine andere Episode aus der Geschichte dieser Geldfürsten wach. Nach dem Tode Kaiser Maximilians, des letzten Hinters, waren die Kurfürsten geteilter Ansicht über den Nachfolger: die eine Partei wollte den Enkel des Verstorbenen, Karl (den späteren Kaiser Karl V.), die andere König Franz von Frankreich zum deutschen Kaiser wählen. Die Geldmacht der Jugger entschied damals den diplomatischen — wie ein wenig später im schmalkaldischen Kriege den militärischen — Kampf zu Gunsten des Habsburger Fürsten. In dem Kampfe, in dem das Deutsche Reich jetzt steht, stellt das, was selbst der reichste Bürger des Staates diesem zur Verfügung stellen kann, nur einen ganz bescheidenen Teil der riesigen Mittel dar, die zum endgültigen Siege notwendig sind. Darum wendet das Reich sich zum viertenmale an seine Bürger, die ihm bei der dritten Kriegsanleihe in 8½ Millionen einzelner Bezeichnungen mehr als 12 Milliarden Mark zur Verfügung stellten. Bei der vierten Anleihe muß dieses Ergebnis womöglich noch übertroffen werden!

\* Alterungsbewegung in Preußen. Im preußischen Staat sind für das Jahr 1918 ermittelt worden 1 202 500 Geburten, 886 490 Sterbefälle (einschl. 85 970 Totgeburten) und 328 700 Scheidungen. Der Geburtenüberschuß beträgt somit 343 010 oder 18,2 auf das Tausend der mittleren Bevölkerung. Im Jahre 1914 sind geboren 1 202 528 Kinder (einschl. 85 948 Totgeborene), gestorben 802 776 Personen (mit Totgeburten). Scheidungen gab es 288 197. Sonach ist die Geburtenzahl gegen das Vorjahr um 8 972 zurückgegangen, dagegen die Zahl der Todesfälle um 146 286 gestiegen. Der Geburtenüberschuß ist dementsprechend um 155 208, und zwar von 343 010 auf 399 752 zurückgegangen.

Auch die deutsche Heide hilft. In Nordschleswig werden ganze Bögen von Heidekraut verladen, das den norddeutschen Heiden entstammt. Größtenteils wird das Kraut Fabriken zugeschickt und dort zu Heidemehl verarbeitet. Die jüngsten Teile der vorher getrockneten Heideheide eignen sich besonders für diese Verarbeitung. Das Heidemehl enthält etwa 7 % Protein und 9 % Fett und hat den Wert von mittlerem Biebenen. Kriegsgefangene sind bei der Gewinnung und Fortförderung des sonst wenig geachteten Krauts beschäftigt. Die Kriegszeit hat uns hier wieder ein Hilfsfuttermittel in die Hand gegeben, das sehr gute Dienste leistet.

\* Die Adressierung der Feldpostsendungen ist in letzter Zeit wieder schlechter geworden. Unverständliche Abkürzungen, überflüssige und irreführende Ortsangaben auf Sendungen an Feldtruppen verursachen Postfehlerleidungen und Verzögerungen zum Nachteil des Empfängers. Die Heeresverwaltung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß eine schlechte Adressierung den Hauptgrund für die Klagen über das Nichteintreffen von Nachrichten aus der Heimat bildet. Auf die genaueste Beachtung der von der Reichspostverwaltung herausgegebenen Merkblätter für den Feldpostbetrieb wird daher im eigenen Interesse der Briefträger aufmerksam gemacht. Die Truppen sind ebenfalls auf richtige Adressenübersetzung in die Heimat hin gewiesen worden.

\* Der Fürst von Waldeck hat in einem Befehl für die Kriegszeit die Einziehung aller Ehrenposten an den fernen Schlössern seiner Residenz Kronen verfügt. Und zwar mit der ihm ehrenden Begründung, daß man der Garnison die Manuskripte für wichtige Zwecke belassen müsse.

1. Wer Brotgetreide versüßt, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßt, versündigt sich am Vaterlande!

#### Neuestes aus den Witzblättern.

Wch. Gast: „Durst hab' ich, eine unglückliche Liebe hab' ich, ein großer Sieg ist zu feiern . . . und dann so a' miserables Bier.“ — Sparsam. „Oh, der Herr Knauf lebt jetzt so sparsam, daß Sie sich's gar nicht vorstellen können: kein Frühstück — am Mittag bloß das Alternobststück — und abends schaut er überhaupt nur seine Brotkäse an und legt sich dann ins Bett!“ — Das Ewig-Weibliche. Gattin gekränt zu dem aus dem Feld zurückgelebten Mann: „Jetzt bist du schon drei Stunden wieder in der Heimat, Artur, und hast noch nichts über meine Frisur gesagt!“ — Eßgutte Bl.

#### Aus dem Gerichtsaal.

\* Eine schwere Bluttat hat jetzt ihre Sühne vor dem Potsdamer Schwurgericht gefunden. Es handelt sich um die Verabreichung des 68-jährigen Bierschäfers Piepe auf der Landstraße von Potsdam nach Wiegendorf durch die 18-jährigen Knecht Lehm und Kritsch. Piepe war an den erhaltenen Verleihungen gestorben. Die Angeklagten wurden beide des schweren Straftatverbrechens mit Todesersatz schuldig befunden und zu je 12 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Fahrverlust verurteilt.

#### Lokales und Provinzielles.

Merkblatt für den 17. März.  
Sonnenaufgang 6<sup>12</sup> Monduntergang 5<sup>10</sup> B.  
Sonnenuntergang 6<sup>04</sup> Mondaufgang 8<sup>47</sup> B.

Vom Weltkrieg 1915.  
17. 3. Scheitern russischer Angriffe an der Karpathenfront. — Die Dorfbelagung wird wegen völliger Er gebilisierbarkeit eingestellt.

1811 Dichter Karl Gustow geb. — 1818 Errichtung der preußischen Landwehr. Friedrich Wilhelm III. Aufruf „An mein Volk.“ — 1825 Staatsmann Hermann Freiherr v. Münchhausen geb. — 1826 Geograph Oskar Besel geb. — 1834 Techniker Gottlieb Daimler geb. — 1839 Komponist Joseph Rheinberger geb. — 1861 Politiker Emanuel L. wird König des geeinigten Italien. — 1911 Schauspieler Friedrich Dürst geb.

\* Von unsreuer Jugend. Im preußischen Abgeordnetenhaus sind bei Beratung des Kultuswesens ernste Worte über unsre Jugend und über die Bedeutung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Ausbildung für die Zukunft gefallen. Man hört so viel von einer gewissen Jugendlosigkeit deutscher Jungen und Jünglinge, die zumeist jetzt in dieser ersten Zeit des väterlichen Einflusses entdecket müssen. Aber es würde eine Verständigung an der Jugend selbst und an den deutschen Frauen und Müttern sein, wollte man einzelne Ausartungen verallgemeinern. Wie die deutschen Frauen im Wirtschaftsleben große Kräfte entwickeln und sich überraschend in ihnen ungewohnte neue Aufgaben gefunden haben, so ersehen sie auch in der Erziehung und Überwachung ihrer Kinder die im Kriege für das Vaterland kämpfenden Väter mit vollster Hingabe. Und man kann einem der Stedten des Abgeordnetenhauses nur freudig beipflichten, wenn er sagt, daß unsre Jugend heute ebenso gefund an Geist und Leib ist, wie vor dem Kriege. Immerhin mag es am Platze sein, wenn die Öffentlichkeit sich heute in größerem Umfang der Jugendpflege widmet und die stärksten Erfordernisse zu einer glücklichen Entwicklung besonders unserer Jungen, zu deren eigenem Wohle und zum Wohle des Vaterlandes, zu pflegen sucht. Im Schörfam vereinen sich alle guten, sittlichen Kräfte, die den Menschen zur Verbündlichkeit rufen lassen! Ein Hauptmann bat im Felde Zeit gefunden, an die Herzen der Jugend einen schönen Appell zu richten, in dem es heißt: „Helft auch Ihr nach besten Kräften mit, daß wir durchhalten und siegen. Gehorcht und lebt so, daß Ihr in Ehren bestehen könnt, wenn die feldgrauen Helden und Sieger heimkehren, um Euch den Preis blutigen Kämpfens und Kriegs — ein freies, großes, schönes, deutsches Vaterland — als heiliges Erbe in die Hände zu legen, damit Ihr es hütet und wahret, hochhaltest und weiter ausbreiten, im Geist der Väter, zum Segen für Land und Volk, für Enkel und Urenkel.“

\* Schnepfenkönig. Der Jofsilhling Phil. Sötzschek gestern abend im hiesigen Jagdbezirk die erste Schnepfe für dieses Jahr.

\* Kriegsanleihe. Der hiesige Vorschub-Verein hat zur neuen Kriegsanleihe 100 000 M. gezeichnet.

\* Versammlung. Die diesjährige Hauptversammlung des Vorschub-Vereins findet am Sonntag, den 26. März statt und werden wir das betreffende Präzrat in morgiger Rücker veröffentlich.

\* Schulaufnahme. Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet am Samstag, den 1. April statt. Rechtes wird morgen bekannt gegeben.

\* Handwerker und Kriegsanleihe. Die Handwerkerkammer Wiesbaden wendet sich in einem besonderen Rundschreiben an alle Handwerker ihres Bezirks mit der Bemühung, sich nach Möglichkeit an der Bezeichnung der Kriegsanleihe zu beteiligen. Es handelt sich um eine Ehrensache des deutschen Volkes, und die Handwerker werden, angehoben ihrer anerkannten vaterländischen Gesinnung, nicht zurückstehen wollen. Ganz besonders ist es gebieteter Pflicht denjenigen Handwerker, die durch Herstellung und andere öffentliche Arbeiten in dieser schweren Zeit lohnende Beschäftigung gefunden haben.

#### Bekanntmachung.

#### Butter-Ausgabe.

Eine neue Sendung Butter wird in seihiger Weise verteilt und zwar an die Bewohner der Neustadt heute Nachmittag von 4—6 Uhr,

an die Bewohner der Unterkstadt Samstag vor-

mittag von 10.30—12 Uhr und

an die Bewohner der Oberstadt Samstag nach-

mittag von 3—5 Uhr.

Um den Andrang zu verteilen, haben in der ersten Stunde der Ausgabe zu erscheinen die Familien, deren Name mit A—G beginnt und erst nach Ablauf der ersten Stunde die Uebrigen.

Preis der Butter 2,77 M.

Wer von Auswärts Butter erhalten hat oder empfängt, hat die Menge anzumelden und keinen Anspruch auf köstliche Butter. Da es vorgekommen ist, daß auf diese Weise versorgte Familien nochmals Butter im Rathause beanspruchten, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei neuen Bewiderhandlungen Strafen verhängt werden.

Braubach, 17. März 1916. Die Polizeiverwaltung.

Von der Mühle Raud in St. Goarshausen ist eine kleine Menge Mischbrot (Widken und Reisfuttermisch) als Schweinefutter abzugeben.

Es können jedoch nur die Besitzer von Fuchsschweinen berücksichtigt werden und wollen dieselben ihre Bestellung sofort auf den Rathaus-Sammel-Nr. 6 machen. Der Rentner kostet ab Laster 20 M.

Braubach, 16. März 1916. Der Bürgermeister.

Am Freitag, den 17. d. M. abends 8.30 Uhr findet im Rathausssaal eine

#### Versammlung

bet. Beteiligung der Einwohner an der 4. Kriegsanleihe statt, wozu die Gemeindemitglieder (auch Frauen) hiermit eingeladen werden.

Braubach, 16. März 1916. Der Bürgermeister.

#### Wetterausichten.

Mild und meist trocken.

# Amtliche Bekanntmachungen

der städtischen Behörden.

## Bekanntmachung

### betreffend Enteignung und Ablieferung der Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel.

§ 1. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

1. Gegenstände aus Kupfer und Messing.  
1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen u. Bäckstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegefessel, Marmeladen- und Speiseeisfessel, Töpfe, Fruchtkörner, Pfannen, Backformen, Kästchen, Kübler, Schüsseln, Mörser usw.

2. Waschfessel, Türen an Kachelfßen und Kochmaschinen bzw. Herden.

3. Badewannen, Warmwasserschiffe, Behälter, -blasen, -schlögen, Druckfessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeeinrichtungen oder Zentralheizungsanlagen dienen, Wasserhähne, eingegebene Kessel aller Art.

2. Gegenstände aus Reinnikel.

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Bäckstuben, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kästchen, Kübler, Schüsseln usw.

2. Einsatz für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippköpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischscheinköpfe usw. nebst Reinnikelaarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Überzug (Metall, Lack, Farbe und dergleichen) versehen sind.

Alphabetisches Verzeichnis von in Frage kommenden Gegenständen

Antrichter	Gassen (bes. für Bier) Pastetenränder
Antrichshülsen	Gebäckdosen
Apfelformen	Gebrauchte Töpfe
zucker	Gefreibüchsen
Auslaufformen all. Art	Gleiter
Backblecher	Gesundheitsstückenform
formen aller Art	Gewürzglästen
" Käffel	Giebelpfannen
" Löffel	Glaseformen
" schaukeln	Grotinplatten
Bierglästräger	Gugelhupfformen
Bistuitformen	Habsenbratpfannen
Bratendekorationen	höfchen
" lästern	Hoteleisformen
" löffel	Heizwasserpfannen
" pfannen	Herdfessel
" roste	Huhnformen
" töpfe	Kaffeebreiter
" spieße	büchsen
" wärmer	lamm
Brater	leßel (nicht Kaf- feemaschinen)
Bratrainen	locher
Brennleßel	trüge
Brotbüchsen	trichter
" lästern	Kannen aller Art
Bürstenhalter	Käfferkellen
Brühziebe	Kartoffellocher
" töpfe	Kaviarhübler
Butterdosen	Kochköfen
Charlotteformen	leßel
Glochen	trüge
Eremeformen	trichter
Gronstadt	Käffel
Dampföfle zu Pub-Kotelettpfannen	rosten
Dampföfle	Krapfenteßei
" waschhafen	Augebreitlichen
" waschöfle	schütteln
Deckel aller Art	formen
Domformen	gabeln
Doppelleßel	löffel
" topfmilchlocher	pfannen j. Art
Eierlocher	schütteln
" luchenhieber	Küchenlocher
" luchenspangen	Kübler für Küchen,
" luchenschneider	Bäckstuben, Vor-
" luchenvender	raträumen und
" pfannen	Antrichträumen
Eimer aller Art	Löffel
Einfüllungen	Marmeladenleßel
Einlegefessel	Marmipanloher
Einnahmefessel	Maschinentöpfe
Einspangen	Maße
Eisschalen	Mehlschaukeln
" formen	Mehlkannen
Eßenträger	Müllkannen j. Art
Fetttiegel	locher
" käfferkellen	trüge
" wannen	trichter
Fleißbratpfannen	trichter
Fischhieber	trichter
" leßel	trichter
" locher	trichter
" servierfessel	trichter
Fleischbleche	tröpfchen
" höfen	transportkannen
" mulden	Mörser
" töpfe	Käffel
Fotellentfessel	Käffchenformen
Fruchtkörner	Nelsonkäffchen
Gänsebräter	Nudelleßel
Garnierladen	Oestkannen
" spritzen	Omelettspangen
	wender
	Postkettentaschen
	eijen
	formen
	fästzen

Trichter	Wasserkannen	Tröpfchen für Küche
Turbofessel	Wasserlästen	(Münch, Wossereimer) und Antrichträume
Bießfessel	Wasserlästen für Küche	Weinläster und
Wossereisen	Wasserlästen	Weinlästerländer,
Wannen	" tröpfchen	tröpfchen jedoch nicht solche
Waschservice	" schöpfer	für oder in Privat-
Wasserbadlästen	" leßel	haushaltungen
becher	" eimer	becher

§ 2. Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Haushaltungen;
2. Hauseigentümer;
3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gastr. und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehäuser, Konditorei- und Küstenbetriebe, Kantine, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen;
4. öffentliche (einschließlich katholische, römisch usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Asylen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergleichen.

§ 3. Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit Kupfer, Messing oder Nickel überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind.

Bestehen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung bewilligt werden. Die Befreiung von der Enteignung ist auszusprechen, wenn ein künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Wert der in Betracht kommenden Gegenstände durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Über die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 4. Ablieferung der enteigneten Gegenstände.

Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände soweit sie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an die errichtenden Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen. Der Ablieferer hat die genaue Adresse des Eigentümers anzugeben; für diesen wird ein Anerkennungsschein ausgestellt und dem Ablieferer übergeben, wenn es sich mit den Übernahmepreisen einverstanden erklärt; andernfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt (siehe § 5).

Der in dem Anerkennungsschein angegebene Betrag wird an den von den beauftragten Behörden bezeichneten Zahlstellen bezahlt werden, es sei denn, daß über die Person des Beauftragten Zweifel bestehen.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein.

§ 5. Übernahmepreise.

Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden Übernahmepreise angeboten und im Falle gültiger Einigung alsbald gezahlt.

Übernahmepreise für jedes Kilo:

für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
	Mark	Mark	Mark
ohne Beschläge	3,90	2,90	12,90
mit Beschlägen	2,70	2,00	10,40

Unter Beschlägen sind Oesen, Ringe, Handhaben, Stiele, Griffe und Versteifungen aus Eisen, Holz und dergleichen verstanden. Die Beschläge dürfen vor der Ablieferung entfernt werden.

Bestehen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Übersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 20 v. H. bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamtgewichts des Gegenstandes, so wird der 20 bzw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschägt, vom Gewicht abgezehnt und nicht bezahlt; für die Preisberechnung kommen nach Abzug des Gewichts der Beschläge die Übernahmepreise für Gegenstände "ohne Beschläge" in Anwendung.

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbaurbeiten, die glaubhaft zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,50 Mt. vergütet.

Wird eine gültige Einigung nicht alsbald erzielt, so wird die Übernahmepreise durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf zu Berlin, Voßstraße 4, gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag endgültig festgesetzt werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsgericht zu richten. Um die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung mit der Abnahme betrauten Person vorzulegen. Die Aufstellung muß alle Angaben über die Art der Gegenstände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge und die einzelnen Gewichte enthalten und ist der mit der Abnahme betrauten Person vorzulegen. Letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung sowie das Gewicht der Gegenstände zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu bestreitigen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung unterläßt, erschwert sich den im Reichsgerichtlichen Verfahren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Durch die Anspruchnahme des Schiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

§ 6. Zwangsvollstredung.

Wer bis zum 31. März 1916 die überreichten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt die zwangswise Abholung durch die unterzeichnete Behörde.

Die zwangswise Einziehung erfolgt als Vollstredungsmittel.

Die Kosten der Zwangsvollstredung sind von dem Betroffenen zu ersezten und werden im Wege des Verwaltungsverfahrens eingezogen.

Für die zwangswise eingezogenen Gegenstände gelten im übrigen die Bestimmungen des § 5.

Die Zwangsvollstredung muß bis zum 1. Mai 1916 beendet sein.

§ 7. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen

a) Außer den in § 2 bezeichneten Gegenständen dürfen nicht lieferbar werden und müssen seitens der Sammelstellen im § 5 genannten Übernahmepreisen nachgezahlt werden, der Beschlagnahme und der Enteignung unterliegende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel angenommen werden:

Bürstenbleche, Kaffeekannen, Teekannen, Rückenlehnen, Milchflaschen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Sammelpunkte, Teeglashalter, Menagen, Messerblätter, Stochergestelle, Taselaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Teeservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Plättchen, Bilderrahmen, Nippesäcken, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettdecken, Säulenwagen, Biersyphons, Selbstschalter, Badezimmerschranken, Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Rebguss, Tombak, Bronze, Reußsilber, (Altpatina, Christopatina, Alpalla) und Reinnickel, soweit sie nicht Grund der Verordnung M. 1/4. 15. R. St. 1. bei der Behandlung und Beschlagnahme von Metallen die Metall-Werkstätte der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Königlich Preußischen Kriegsministeriums gemeldet werden.

Es wird vergütet für das Kilo:

für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70

für Materialien und Gegenstände aus Messing,

für Materialien und Gegenstände aus Rebguss, Tombak, Bronze

für Materialien und Gegenstände aus Reußsilber (Alpennickel, Christopatina, Alpalla)

für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial im Sinne dieser Verordnung sind Gegenstände anzusehen, die sich in einem Zustand befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gegebenheiten bestimmt werden können.

Die Ablieferung hat bis spätestens 31. März 1916 im Rathause Zimmer 2 an den Polizeibeamten zu geschehen und zwar täglich in den Nachmittagsstunden von 2 bis 3 Uhr. Zu anderer Zeit wird angenommen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß bei Nichtablieferung Bestrafung und Zwangsvollstredung stattfindet.

Ferner wird erachtet, mit der Ablieferung sofort zu beginnen und nicht die letzten Tage zu benutzen.

Braubach, den 15. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.



So schwer war schon der Trennungsschmerz, aber bricht uns fast das Herz. Als Held starbst du für uns zu früh. Vergessen wir dich nie. Wir können dir nun nichts mehr bieten. Mit nichts mehr dich erfreu'n; Nicht einmal eine Hand voll Blüten, Auf deinen Grabesbühlz' streu'n.

Zum Kampfe für das Vaterland starb am 28. Februar den Helden Tod bei einem Sturzangriff unter freiem Himmel, Vater, Schwieger und Sohn.

Max Wolf

Gefreiter im L.-Inf.-Reg. 81.

Tief betrübt und schmerzlich vermisst von seiner Gattin und Angehörigen.

In deren Namen

Frau Max Wolf.

Braubach, Miehlen, den 15. März 1916.

## Militär-

Mako-Hemden

Normal-Hemden

Oxford-Hemden

Unterjachten